



## **Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe in Nordrhein-Westfalen**

**2000 – 2002**

Herausgegeben vom  
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen  
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf  
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 442006  
Internet: <http://www.lids.nrw.de>  
E-Mail: [poststelle@lids.nrw.de](mailto:poststelle@lids.nrw.de)

Erschienen im August 2004

Preis dieser Ausgabe:  
1,30 EUR

© Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Düsseldorf, 2004  
Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

# Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkung</b> . . . . .	5
<b>Begriffserläuterungen</b> . . . . .	6
 <b>Grafiken</b>	
Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 1996 – 2002 nach Menge, Ozonabbau- und Treibhauspotenzial . . . . .	8
Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 2002 nach Verwendungsbereichen – metrische Tonnen – . . . . .	8
Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 2002 nach Verwendungsbereichen – ODP-Tonnen (Ozonabbaupotenzial) – . . . . .	8
Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 2002 nach Verwendungsbereichen – GWP-Tonnen (Treibhauspotenzial) – . . . . .	9
Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 2002 nach Stoffgruppen – metrische Tonnen – . . . . .	9
Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 2002 nach Stoffgruppen – ODP-Tonnen (Ozonabbaupotenzial) – . . . . .	9
Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 2002 nach Stoffgruppen – GWP-Tonnen (Treibhauspotenzial) – . . . . .	9
 <b>Tabellenteil</b>	
1. Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 1996 – 2002 nach Verwendungsbereichen . . . . .	12
2.1 Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 2000 – 2002 nach Verwendungsbereichen, Stoffgruppen und ausgewählten Stoffen – metrische Tonnen – . . . . .	13
2.2 Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 2000 – 2002 nach Verwendungsbereichen, Stoffgruppen und ausgewählten Stoffen – ODP-Tonnen (Ozonabbaupotenzial) – . . . . .	14
2.3 Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 2000 – 2002 nach Verwendungsbereichen, Stoffgruppen und ausgewählten Stoffen – 1 000 GWP-Tonnen (Treibhauspotenzial) – . . . . .	15
3.1 Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 2000 – 2002 nach Verwendungsbereichen, Stoffgruppen und ausgewählten Wirtschaftszweigen – metrische Tonnen – . . . . .	16
3.2 Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 2000 – 2002 nach Verwendungsbereichen, Stoffgruppen und ausgewählten Wirtschaftszweigen – ODP-Tonnen (Ozonabbaupotenzial) – . . . . .	17
3.3 Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 2000 – 2002 nach Verwendungsbereichen, Stoffgruppen und ausgewählten Wirtschaftszweigen – 1 000 GWP-Tonnen (Treibhauspotenzial) – . . . . .	18



## Vorbemerkung

Mit diesem Statistischen Bericht werden Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Erhebung über bestimmte ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2000 bis 2002 in ausführlicher Form der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Erhebung erfasst gemäß § 11 Abs. 1 Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 21. September 1994 bei Unternehmen, die ozonschichtschädigende Stoffe herstellen, ein- oder ausführen oder in Mengen von mehr als 50 kg pro Stoff und Jahr zur Herstellung, Instandhaltung oder zur Reinigung von Erzeugnissen verwenden, die Art und Menge der Stoffe als solche oder in Zubereitungen. § 11 Abs. 1 UStatG bezieht sich auf die in der Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 des Rates vom 29. Juni 2000 genannten Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen (sog. „geregeltete Stoffe“).

Die Erhebung erfasst gemäß § 11 Abs. 2 UStatG bei Unternehmen, die klimawirksame (den Treibhauseffekt fördernde) Fluorderivate der aliphatischen Kohlenwasserstoffe mit bis zu sieben Kohlenstoffatomen in Mengen von mehr als 50 kg pro Stoff und Jahr zur Herstellung, Instandhaltung oder zur Reinigung von Erzeugnissen verwenden, die Art und Menge der Stoffe als solche oder in Zubereitungen. Diese Stoffe entfalten keine ozonschichtschädigende Wirkung. Die ozonschichtschädigenden Stoffe, die nach § 11 Abs. 1 UStatG erfasst werden, sind auch klimawirksam. In diesem Statistischen Bericht werden diese Stoffe ebenfalls in ihrer Treibhauswirkung dargestellt.

Die Treibhausgase Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, Schwefelhexafluorid und andere klimawirksame Stoffe sind nicht Gegenstand dieser Erhebung.

Die erfassten Stoffe werden überwiegend als Kältemittel, als Treibmittel bei Herstellung von Kunst- und Schaumstoffen und Aerosolen, als Löse- und Löschmittel, zur Schädlingsbekämpfung und für wissenschaftliche Zwecke eingesetzt.

Die Erhebung erfasst die Stoffe, die im jeweiligen Berichtsjahr produziert, ein- oder ausgeführt oder erstmalig im Unternehmen eingesetzt wurden. Nicht erfasst werden Lagerbestände, in Kühl- und sonstigen Aggregaten bereits enthaltene Stoffe und die in die Atmosphäre emittierten Substanzen.

Die Erhebung dient der quantitativen Darstellung von Produktion und Verwendung ozonschichtschädigender und klimawirksamer Stoffe und der Beobachtung, ob das angestrebte Ziel des Umstiegs auf den Einsatz weniger schädlicher Ersatzstoffe erreicht wird. Die gewonnenen Daten erleichtern die Erfül-

lung internationaler Berichtspflichten und gehen in Entscheidungsgrundlagen für nationale und internationale Regelungen zur Beeinflussung der Umweltsituation ein.

## Ozonloch

Seit mindestens drei Jahrzehnten schrumpft die stratosphärische Ozonschicht nicht nur über den polaren, sondern inzwischen auch über den subpolaren Regionen. Die Ozonschicht schützt die Menschen, die gesamte Fauna und Flora vor dem lebensbedrohlichen UV-B- und UV-C-Anteil des Sonnenlichts. Verantwortlich für den Abbau des stratosphärischen Ozons ( $O_3$ ) in ca. 15–35 Kilometern Höhe sind die Halogene Chlor (Cl) und Brom (Br). Dieser Abbauprozess findet an der Oberfläche der „polaren Stratosphären-Wolken“ statt, die sich erst bei etwa  $-80^\circ C$  im arktischen und subarktischen Spätwinter und Frühjahr bilden. Chlor und Brom werden aus ihren – bis dahin ungefährlichen – molekularen Verbindungen gelöst, verwandeln sich in aggressive Radikale und zerstören das Ozon katalytisch, d. h. ohne dabei selbst verbraucht zu werden. Chlor findet sich hauptsächlich in den vollhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) und teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (H-FCKW), Brom in den sog. „Halonen“. Potenziell besonders gefährlich sind wegen ihrer hohen Beständigkeit und Reaktionsträgheit FCKW und Halone, deren Verweildauer in der Atmosphäre mehrere hundert Jahre betragen kann. In die Stratosphäre gelangen sie erst etwa fünf bis zehn Jahre nach ihrer Emission am Boden. Die durchschnittliche Lebensdauer der H-FCKW beträgt dagegen nur wenige Jahre, ihre ozonschichtschädigende Wirkung ist deshalb erheblich geringer.

## Treibhauseffekt

Treibhausgase lassen die von der Sonne ausgehende, die Erde erwärmende, kurzweilige und energiereiche Strahlung fast ungehindert passieren, absorbieren aber einen Teil der von der erwärmten Erde in Form langwelliger Strahlung zurückgegebenen Wärmeenergie. Während der „natürliche“ Treibhauseffekt, überwiegend bewirkt durch Kohlendioxid ( $CO_2$ ) und Wasserdampf, Leben auf der Erde erst ermöglicht und über Jahrtausende ein dynamisches ökologisches Gleichgewicht hergestellt hat, kippt durch anthropogene Verstärkung des Treibhauseffekts – hauptsächlich durch die Emission von Kohlendioxid, in geringerem Maße durch Methan, Kohlenwasserstoffe (FKW, H-FKW, FCKW u. a.), Distickstoffoxid, Schwefelhexafluorid – allmählich das Gleichgewicht. Die Folgen sind bekannt: u. a. Anstieg der Durchschnittstemperaturen und des Meeresspiegels, Klima- und Wetteranomalien, Überschwemmungen, Ausbreitung von Wüsten, Missernten.

## Begriffserläuterungen

### Blends

Blends sind Gemische oder Zubereitungen, die mindestens einen ozonschichtschädigenden (gem. § 11 Abs. 1 UStatG, siehe Vorbemerkung) und/oder klimawirksamen (gem. § 11 Abs. 2 UStatG, siehe Vorbemerkung) Stoff enthalten. Die ODP- und GWP-Werte (Ozonabbau-/Treibhauspotenzial) der Blends werden mittels der ODP-/GWP-Werte der enthaltenen Stoffe ermittelt. Im Gegensatz zu früheren statistischen Berichten werden nunmehr aus Gründen größerer Transparenz keine Blends mehr ausgewiesen, sondern die nach § 11 UStatG Abs. 1 und 2 (siehe Vorbemerkung) relevanten Stoffe, die Bestandteile von Blends sind.

### FBKW (Halone)

FBKW (Halone) – vollhalogenierte Fluorbromkohlenwasserstoffe – sind Kohlenwasserstoffe, deren Wasserstoffatome vollständig durch Fluor- und Bromatome ersetzt sind. Sie sind die Stoffe mit der höchsten

ODP- und GWP-Werte einiger häufig verwendeter Stoffe der FBKW-Gruppe (Halone)		
Stoff	ODP-Wert	GWP-Wert
R 12B1 (Halon 1211)	3	5 000
R 13B1 (Halon 1301)	10	4 900
R 114B2 (Halon 2402)	6	5 000

ozonschichtschädigenden Wirkung, da das in ihnen enthaltene Brom den Ozonabbau am stärksten katalysiert. Die diese Wirkung beschreibenden ODP-Werte liegen zwischen 3 und 10. Die GWP-Werte (Treibhauspotenzial) sind mit etwa 5 000 recht hoch.

### FCKW

FCKW – vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe – sind Kohlenwasserstoffe, deren Wasserstoffatome vollständig durch Fluor- und Chloratome ersetzt sind. Sie sind aufgrund ihrer hohen ODP-Werte (überwiegend = 1) besonders ozonschichtschädigend. Sie weisen außerdem von allen hier aufgeführten Stoffen im Schnitt die höchsten GWP-Werte (Treibhauspotenzial) auf, die durchweg bei 5 000 bis 9 300 liegen. Einzelne Stoffe erreichen ein GWP von bis zu 13 000, im Extremfall bis zu 17 000. Die Verweildauer der FCKW in der Stratosphäre wird auf bis zu mehrere hundert Jahre geschätzt.

ODP- und GWP-Werte einiger häufig verwendeter Stoffe der FCKW-Gruppe		
Stoff	ODP-Wert	GWP-Wert
R 11	1	4 000
R 12	1	8 500
R 13	1	13 000
R 112	1	8 000
R 113	0,8	5 000
R 113a	0,8	5 000
R 114	1	9 300
R 115	0,6	9 300

### FKW

FKW – vollhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe – sind Kohlenwasserstoffe, deren Wasserstoffatome vollständig durch Fluoratome ersetzt sind. Sie haben keine ozonschichtschädigende Wirkung. Ihr Treibhauspotenzial ist mit GWP-Werten zwischen 6 500 und 9 200 sehr hoch.

GWP-Werte einiger häufig verwendeter Stoffe der FKW-Gruppe	
Stoff	GWP-Wert
R 14	6 500
R 116	9 200
R 218	7 000

### Geregelte Stoffe

Geregelte Stoffe sind die in der Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 vom 29. Juni 2000 genannten Stoffe. Dies sind voll- und teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW, H-FCKW), vollhalogenierte Fluorbromkohlenwasserstoffe (FBKW/Halone), teilhalogenierte Fluorbromkohlenwasserstoffe (H-FBKW), Tetrachlorkohlenstoff, 1,1,1 Trichlorethan und Methylbromid. Diese Stoffe sind ozonschichtschädigend. In Ausführungsbestimmungen werden Produktion, Ein- und Ausfuhr und Verwendung dieser Stoffe Genehmigungsverfahren unterworfen.

### GWP

Das GWP (Global Warming Potential) ist ein Maß für das Treibhauspotenzial eines Stoffes. Das Treibhauspotenzial von CO<sub>2</sub> (Kohlendioxid) wird 1 gesetzt (GWP = 1). Die Treibhauspotenziale anderer Stoffe bemessen sich relativ zu CO<sub>2</sub>. Häufig, wie in diesem Statistischen Bericht, werden GWP-Tonnen ausgewiesen. 70 (metrische) Tonnen des Stoffes R 113a (GWP = 5 000) entsprechen z. B. 350 000 GWP-Tonnen des Stoffes R 113a (70 x 5 000 = 350 000), d. h. 70 (metrische) Tonnen des Stoffes R 113a haben das Treibhauspotenzial von 350 000 (metrischen) Tonnen des Treibhausgases Kohlendioxid.

### H-FBKW

H-FBKW – teilhalogenierte Fluorbromkohlenwasserstoffe – sind Kohlenwasserstoffe, deren Wasserstoffatome teilweise durch Fluor- und Bromatome ersetzt sind. Sie sind in ihrer ozonschichtschädigenden Wirkung stärker als die FCKW. Verantwortlich sind auch hier, wie bei den Halonen (FBKW), die aggressiven Bromatome. Die ODP-Werte (Ozonabbaupotenzial)

ODP- und GWP-Werte einiger häufig verwendeter Stoffe der H-FBKW-Gruppe		
Stoff	ODP-Wert	GWP-Wert
R 21B2	1	5 000
R 22B1	0,74	5 000
R 31B1	0,73	5 000
R 122B3	1,8	5 000
R 123B2	1,6	5 000
R 233B3	5,6	5 000
R 234B2	7,5	5 000
R 244B1	4,4	5 000

liegen überwiegend zwischen 1 und 7,5. Die GWP-Werte (Treibhauspotenzial) sind mit etwa 5 000 recht hoch.

### Halogene

Fluor (F), Chlor (Cl), Brom (Br) und Jod (J) sind Nichtmetalle und werden Halogene (Salzbildner) genannt.

### H-FCKW

H-FCKW – teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe – sind Kohlenwasserstoffe, deren Wasserstoffatome teilweise durch Fluor- und Chloratome ersetzt sind. Ihr ozonschichtschädigendes Potenzial liegt mit ODP-Werten von meist weniger als 0,1 erheblich unter dem der FCKW. Einzelne Stoffe erreichen einen Wert bis zu 0,5. Die GWP-Werte (Treibhauspotenzial) liegen durchschnittlich bei 800. H-FCKW werden schon in der Troposphäre abgebaut und gelangen nur teilweise in die Stratosphäre.

ODP- und GWP-Werte einiger häufig verwendeter Stoffe der H-FCKW-Gruppe		
Stoff	ODP-Wert	GWP-Wert
R 21	0,04	800
R 22	0,055	1 700
R 123	0,02	93
R 124	0,022	480
R 124a	0,022	480
R 133	0,06	800
R 141b	0,11	630

### H-FKW

H-FKW – teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe – sind Kohlenwasserstoffe, deren Wasserstoffatome teilweise durch Fluoratome ersetzt sind. Sie haben keine ozonschichtschädigende Wirkung. Ihr Treibhauspotenzial ist mit GWP-Werten, die zwischen 1 300 und 12 100 liegen, recht hoch.

GWP-Werte einiger häufig verwendeter Stoffe der H-FKW-Gruppe	
Stoff	GWP-Wert
R 23	12 100
R 125	3 200
R 134a	1 300
R 143a	4 400
R 227ea	2 900

### Klimawirksame Stoffe

Klimawirksame Stoffe im Sinne von § 11 Abs. 2 Umweltstatistikgesetz (UStatG) sind voll- und teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (FKW, H-FKW) mit bis zu 7 Kohlenstoffatomen. FKW und H-FKW gehören nicht zu den ozonschichtschädigenden Stoffen. Sie befördern aber den Treibhauseffekt.

Die ozonschichtschädigenden Stoffe, die nach § 11 Abs. 1 UStatG erhoben werden, sind auch klimawirksam. In diesem Statistischen Bericht werden diese Stoffe ebenfalls in ihrer Treibhauswirkung dargestellt.

Die Treibhausgase Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, Schwefelhexafluorid und andere klimawirksame Stoffe sind nicht Gegenstand dieser Erhebung.

### KW

KW sind reine Kohlenwasserstoffe. Sie haben keine ozonschichtschädigende Wirkung, ihr Treibhauseffekt ist verglichen mit halogenierten Kohlenwasserstoffen gering. Sie werden lediglich erhoben, insoweit sie Bestandteile von Blends sind.

### Methylbromid

Methylbromid (R 40 B1) ist ein teilhalogenierter Kohlenwasserstoff, dessen Wasserstoffatome teilweise durch Bromatome ersetzt sind. Der ODP-Wert (Ozonabbaupotenzial) liegt bei 0,6. Methylbromid entwickelt mit einem GWP-Wert von 8 500 eine starke Treibhauswirkung.

### ODP

Das ODP (Ozone Depletion Potential) ist ein Maß für das Ozonabbaupotenzial eines Stoffes. Das Ozonabbaupotenzial von R 11 (ein FCKW) wird 1 gesetzt (ODP = 1). Die Ozonabbaupotenziale anderer Stoffe bemessen sich relativ zu R 11. Häufig, wie in diesem Statistischen Bericht, werden ODP-Tonnen ausgewiesen. 70 (metrische) Tonnen des Stoffes R 113a (ODP = 0,8) entsprechen z. B. 56 ODP-Tonnen des Stoffes R 113a ( $70 \times 0,8 = 56$ ), d. h. 70 (metrische) Tonnen des Stoffes R 113a haben das Ozonabbaupotenzial von 56 (metrischen) Tonnen des Stoffes R 11.

### Ozonschichtschädigende Stoffe

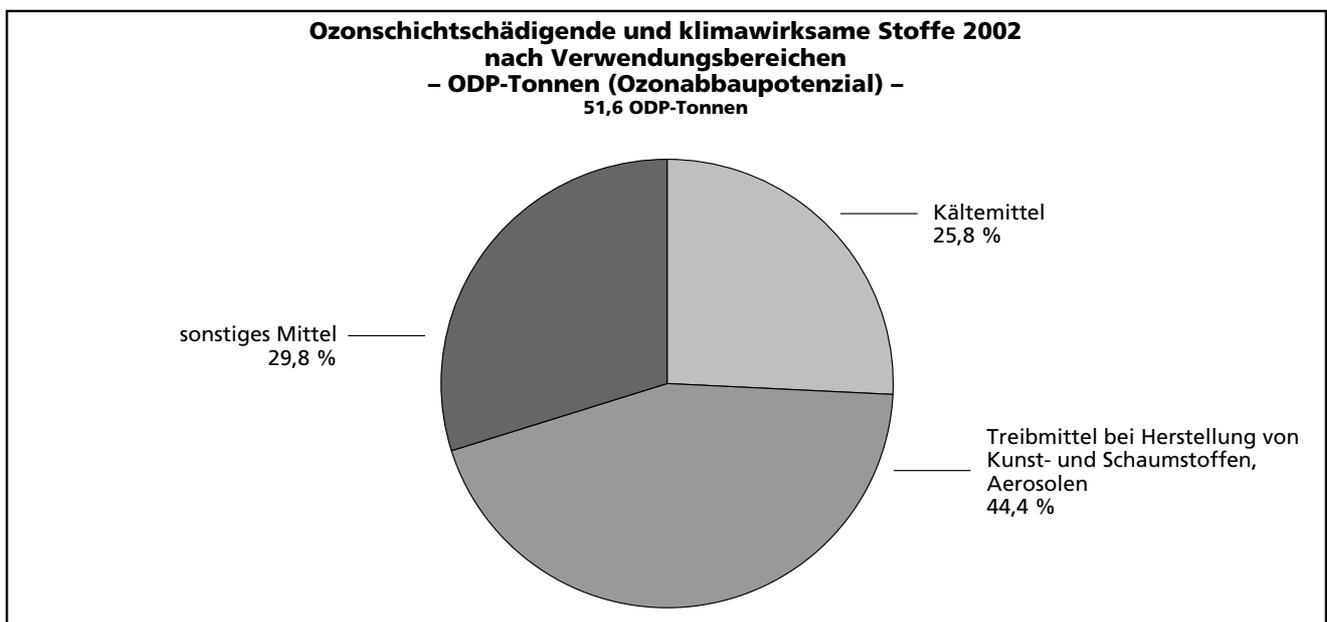
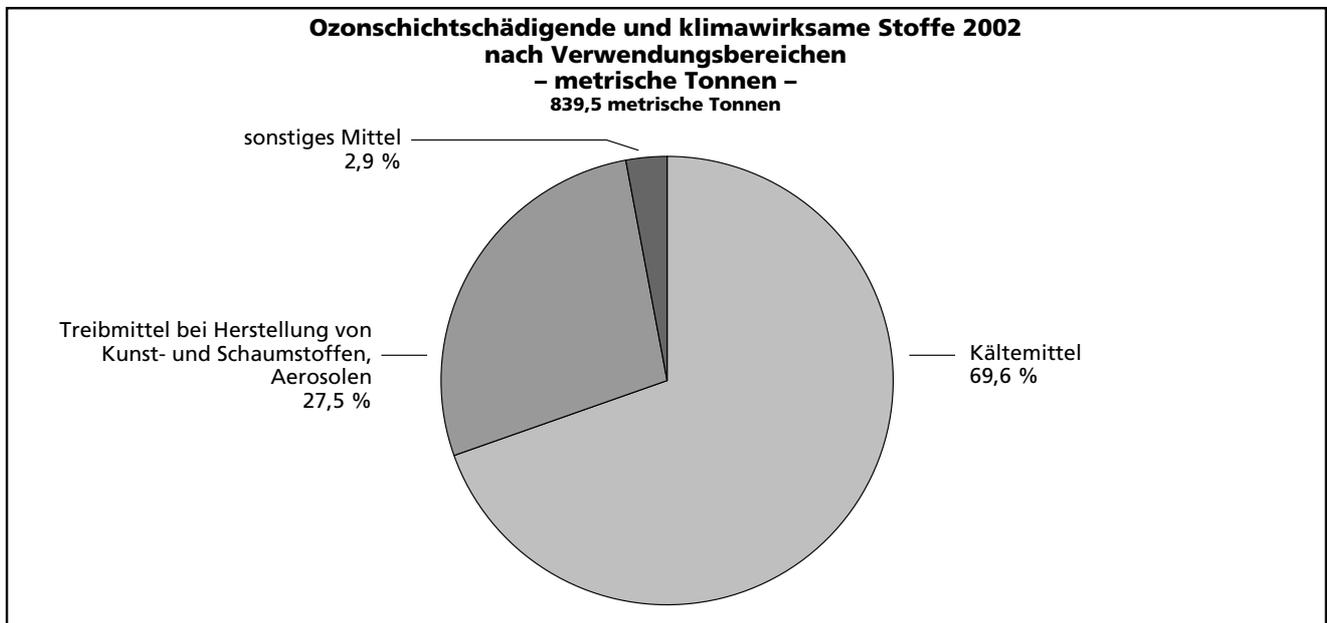
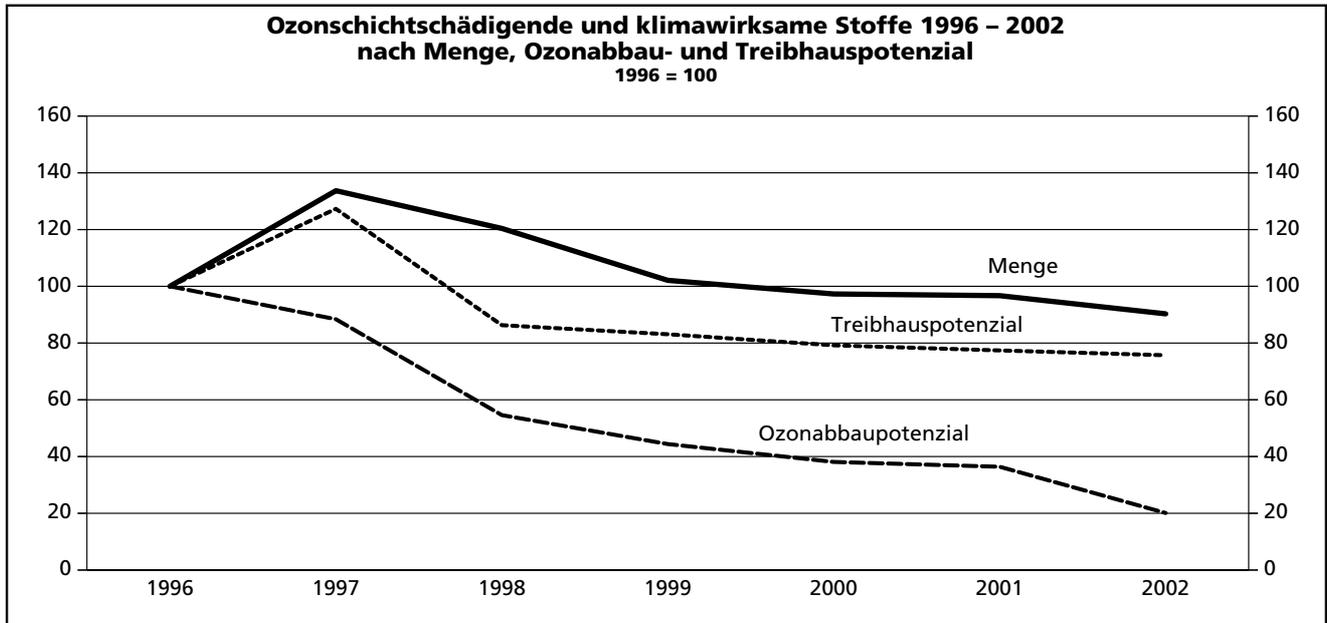
Ozonschichtschädigende Stoffe im Sinne von § 11 Abs. 1 UStatG (Umweltstatistikgesetz) sind voll- und teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW, H-FCKW), vollhalogenierte Fluorbromkohlenwasserstoffe (FBKW/Halone), teilhalogenierte Fluorbromkohlenwasserstoffe (H-FBKW), Tetrachlorkohlenstoff, 1,1,1 Trichlorethan und Methylbromid. Es handelt sich um die sog. „geregelten Stoffe“, vgl. Erläuterungen unter „Geregelte Stoffe“.

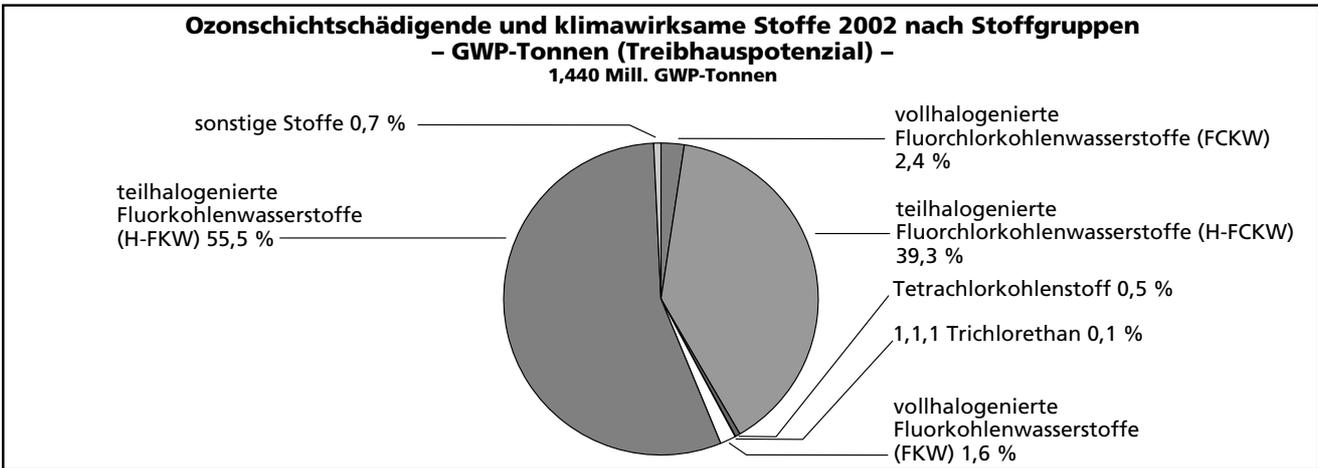
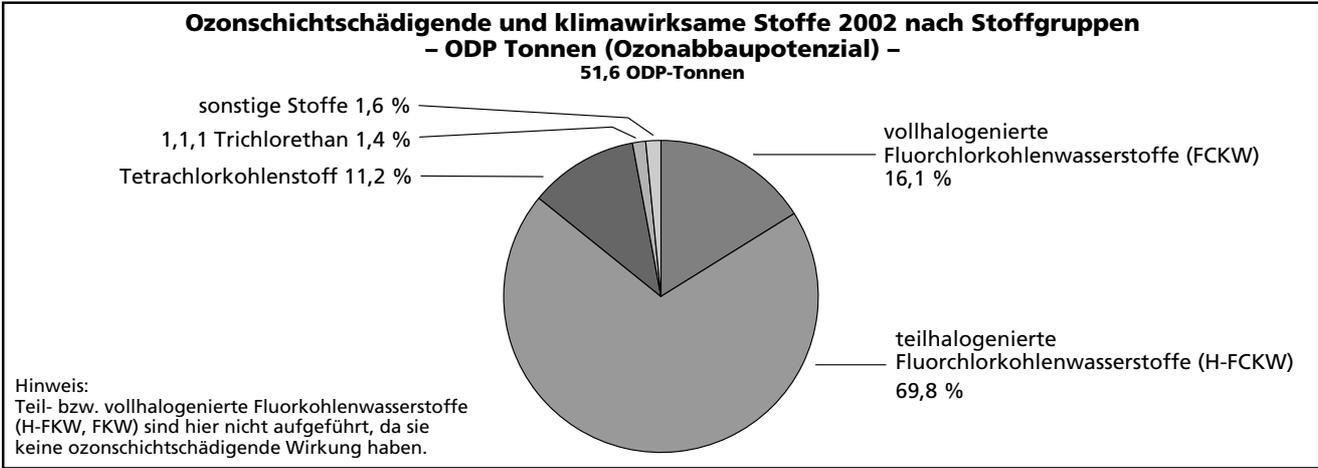
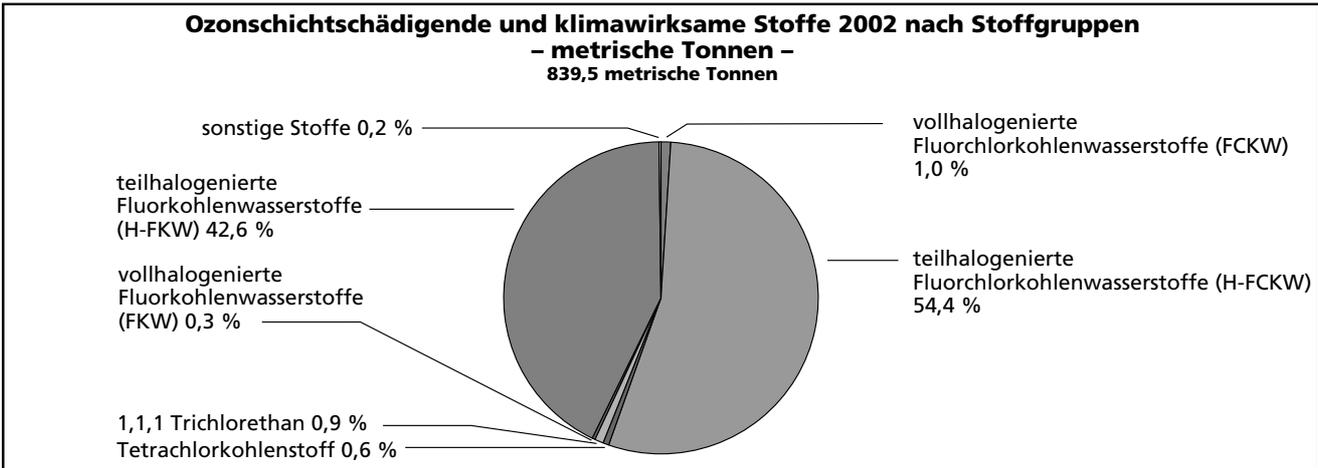
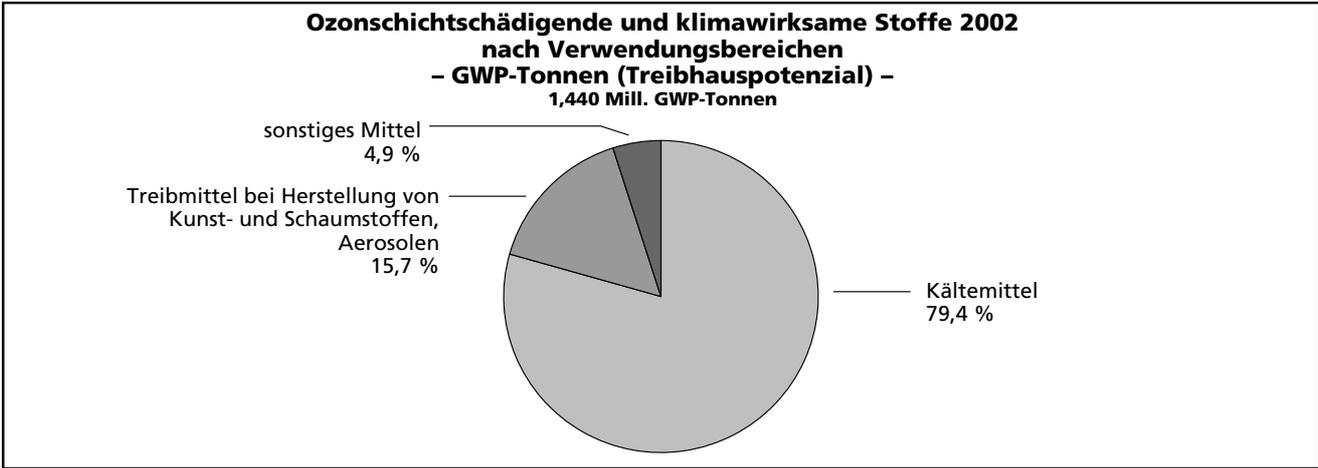
### Tetrachlorkohlenstoff

Tetrachlorkohlenstoff (R10) ist ein vollhalogenierter Kohlenwasserstoff, dessen Wasserstoffatome vollständig durch Chloratome ersetzt sind. Der ODP-Wert (Ozonabbaupotenzial) ist mit 1,1 sehr hoch, der GWP-Wert (Treibhauspotenzial) liegt bei 1 400.

### 1,1,1 Trichlorethan

1,1,1 Trichlorethan (R140a) ist ein teilhalogenierter Kohlenwasserstoff, dessen Wasserstoffatome teilweise durch Chloratome ersetzt sind. Die ozonschichtschädigende Wirkung ist mit einem ODP-Wert von 0,1 relativ niedrig, ebenso der Treibhauseffekt mit einem GWP-Wert von 110.





## **Zeichenerklärung**

(nach DIN 55 301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau null)
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl

## **Tabellenteil**

### 1. Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 1996 – 2002 nach Verwendungsbereichen

Jahr	Verwendung insgesamt	Davon als		
		Kältemittel	Treibmittel bei der Herstellung von Kunst- und Schaumstoffen, Aerosolen	sonstiges Mittel

#### metrische Tonnen

1996	929,9	643,4	170,6	115,9
1997	1 243,4	840,0	325,3	78,2
1998	1 119,6	649,2	385,2	85,3
1999	949,8	605,2	275,6	69,0
2000	904,7	613,7	222,7	68,3
2001	898,9	601,5	257,8	39,4
2002	839,5	584,1	230,8	24,6

#### ODP-Tonnen (Ozonabbaupotenzial)

1996	256,8	78,2	18,5	160,1
1997	226,9	128,8	33,8	64,4
1998	140,3	29,1	40,9	70,3
1999	114,1	33,9	27,3	52,9
2000	97,8	21,5	20,4	55,9
2001	93,4	21,0	25,0	47,4
2002	51,6	13,3	22,9	15,4

#### 1 000 GWP-Tonnen (Treibhauspotenzial)

1996	1 902,8	1 530,6	118,5	253,7
1997	2 421,7	2 034,7	249,6	137,5
1998	1 642,5	1 234,9	269,7	138,0
1999	1 582,0	1 279,7	193,2	109,0
2000	1 507,7	1 213,2	166,5	128,0
2001	1 473,4	1 207,6	182,9	82,8
2002	1 440,0	1 143,2	225,7	71,1

## 2.1 Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 2000 – 2002 nach Verwendungsbereichen, Stoffgruppen und ausgewählten Stoffen

– metrische Tonnen –

Stoffgruppe Stoff	Verwendung insgesamt			Davon als					
				Kältemittel			Treibmittel bei der Herstellung von Kunst- und Schaumstoffen, Aerosolen und sonstiges Mittel		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002	2000	2001	2002
<b>Insgesamt</b>	<b>904,7</b>	<b>898,9</b>	<b>839,5</b>	<b>613,7</b>	<b>601,5</b>	<b>584,1</b>	<b>291,0</b>	<b>297,2</b>	<b>255,4</b>
davon									
geregelt zusammen	555,0	521,7	478,6	302,8	255,9	239,9	252,2	265,8	238,8
davon									
FCKW	20,9	14,5	8,4	5,4	5,1	.	15,5	9,3	.
darunter									
R 11	18,0	9,4	8,0	2,6	.	–	15,4	.	8,0
R 12	2,5	.	–	2,5	.	–	–	–	–
R 113	–	.	.	–	.	–	–	–	.
R 115	0,3	.	.	.	.	.	.	–	–
H-FCKW	482,3	477,3	456,3	297,4	249,1	239,6	184,9	228,1	216,8
darunter									
R 21	0,7	0,3	.	.	–	–	.	0,3	.
R 22	290,4	241,9	234,2	290,4	241,5	.	–	0,4	.
R 124	5,5	7,2	4,3	5,5	7,2	4,3	–	–	–
R 141b	184,7	227,3	197,2	–	–	.	184,7	227,3	.
R 142 b	0,5	0,4	20,3	0,5	0,4	.	–	–	.
Tetrachlorkohlenstoff (R 10)	34,7	18,4	5,2	–	–	–	34,7	18,4	5,2
1,1,1 Trichlorethan (R 140a)	15,9	6,8	7,4	–	–	–	15,9	6,8	7,4
sonstige geregelte Stoffe <sup>1)</sup>	1,3	4,7	1,3	–	1,6	.	1,3	3,1	.
FKW	1,8	2,7	2,9	1,0	2,0	0,7	0,8	0,7	2,4
darunter									
R 218	1,0	2,0	0,7	1,0	2,0	0,7	–	–	–
H-FKW	347,4	373,7	357,6	309,4	342,9	343,2	38,0	30,8	14,4
darunter									
R 23	1,3	.	0,4	1,3	.	.	–	.	.
R 32	21,0	26,3	24,6	21,0	.	24,6	–	.	–
R 125	67,4	74,0	75,8	67,4	74,0	75,8	–	–	–
R 134a	209,7	216,6	189,8	171,8	186,1	.	38,0	30,5	.
R 143a	46,3	54,3	65,6	46,3	54,3	.	–	–	.
R 152a	1,4	1,5	0,9	1,4	1,5	0,9	–	–	–
sonstige Stoffe <sup>2)</sup>	0,5	0,8	0,3	0,5	0,8	0,3	–	–	–

1) FBKW (Halone), H-FBKW, Methylbromid – 2) verschiedene reine Kohlenwasserstoffe/KWs (Bestandteile von Blends, siehe auch „Begriffserläuterungen“)

## 2.2 Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 2000 – 2002 nach Verwendungsbereichen, Stoffgruppen und ausgewählten Stoffen

– ODP-Tonnen (Ozonabbaupotenzial) –

Stoffgruppe Stoff	Verwendung insgesamt			Davon als					
				Kältemittel			Treibmittel bei der Herstellung von Kunst- und Schaumstoffen, Aerosolen und sonstiges Mittel		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002	2000	2001	2002
<b>Insgesamt</b>	<b>97,8</b>	<b>93,4</b>	<b>51,6</b>	<b>21,5</b>	<b>21,0</b>	<b>13,3</b>	<b>76,3</b>	<b>72,4</b>	<b>38,3</b>
davon									
geregelte Stoffe zusammen	97,8	93,4	51,6	21,5	21,0	13,3	76,3	72,4	38,3
davon									
FCKW	20,8	13,9	8,3	5,3	4,6	.	15,5	9,3	.
darunter									
R 11	18,0	9,4	8,0	2,6	.	–	15,4	.	8,0
R 12	2,5	.	–	2,5	.	–	–	–	–
R 113	–	.	.	–	.	–	–	–	.
R 115	0,2	.	.	.	.	.	.	–	–
H-FCKW	36,5	38,5	36,0	16,2	13,5	13,1	20,3	25,0	22,9
darunter									
R 21	0	0	.	.	–	–	.	0	.
R 22	16,0	13,3	12,9	16,0	13,3	.	–	0	.
R 124	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2	0,1	–	–	–
R 141b	20,3	25,0	21,7	–	–	.	20,3	25,0	.
R 142 b	0	0	1,3	0	0	.	–	–	.
Tetrachlorkohlenstoff (R 10)	38,2	20,2	5,8	–	–	–	38,2	20,2	5,8
1,1,1 Trichlorethan (R 140a)	1,6	0,7	0,7	–	–	–	1,6	0,7	0,7
sonstige geregelte Stoffe <sup>1)</sup>	0,8	20,2	0,8	–	3,1	.	0,8	17,2	.
FKW	–	–	–	–	–	–	–	–	–
darunter									
R 218	–	–	–	–	–	–	–	–	–
H-FKW	–	–	–	–	–	–	–	–	–
darunter									
R 23	–	–	–	–	–	–	–	–	–
R 32	–	–	–	–	–	–	–	–	–
R 125	–	–	–	–	–	–	–	–	–
R 134a	–	–	–	–	–	–	–	–	–
R 143a	–	–	–	–	–	–	–	–	–
R 152a	–	–	–	–	–	–	–	–	–
sonstige Stoffe <sup>2)</sup>	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) FBKW (Halone), H-FBKW, Methylbromid – 2) verschiedene reine Kohlenwasserstoffe/KWs (Bestandteile von Blends, siehe auch „Begriffserläuterungen“)

### 2.3 Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 2000 – 2002 nach Verwendungsbereichen, Stoffgruppen und ausgewählten Stoffen

– 1 000 GWP-Tonnen (Treibhauspotenzial) –

Stoffgruppe Stoff	Verwendung insgesamt			Davon als					
				Kältemittel			Treibmittel bei der Herstellung von Kunst- und Schaumstoffen, Aerosolen und sonstiges Mittel		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002	2000	2001	2002
<b>Insgesamt</b>	<b>1 507,7</b>	<b>1 473,4</b>	<b>1 440,0</b>	<b>1 213,2</b>	<b>1 207,6</b>	<b>1 143,2</b>	<b>294,5</b>	<b>265,7</b>	<b>296,8</b>
davon									
geregelte Stoffe zusammen	772,5	677,4	618,4	532,5	457,6	403,3	240,0	219,7	215,0
davon									
FCKW	97,4	72,1	34,3	34,9	34,8	.	62,5	37,3	.
darunter									
R 11	72,1	37,5	32,1	10,4	.	–	61,7	.	32,1
R 12	20,9	.	–	20,9	.	–	–	–	–
R 113	–	.	.	–	.	–	–	–	.
R 115	2,4	.	.	.	.	.	.	–	–
H-FCKW	614,1	559,0	565,2	497,6	414,8	401,1	116,5	144,3	164,0
darunter									
R 21	0,6	0,2	.	.	–	–	.	0,2	.
R 22	493,6	411,3	398,1	493,6	410,6	.	–	0,7	.
R 124	2,6	3,4	2,1	2,6	3,4	2,1	–	–	–
R 141b	116,4	143,2	124,2	–	–	.	116,4	143,2	.
R 142 b	0,9	0,7	40,7	0,9	0,7	.	–	–	.
Tetrachlorkohlenstoff (R 10)	48,6	25,7	7,3	–	–	–	48,6	25,7	7,3
1,1,1 Trichlorethan (R 140a)	1,7	0,7	0,8	–	–	–	1,7	0,7	0,8
sonstige geregelte Stoffe <sup>1)</sup>	10,7	19,7	10,7	–	8,2	.	10,7	11,6	.
FKW	12,3	18,5	23,1	7,2	13,9	4,6	5,1	4,6	18,7
darunter									
R 218	7,2	13,9	4,6	7,2	13,9	4,6	–	–	–
H-FKW	721,5	777,6	798,5	672,1	736,1	735,2	49,4	41,4	63,3
darunter									
R 23	16,3	.	4,6	16,3	.	.	–	.	.
R 32	12,2	15,2	14,2	12,2	.	14,2	–	.	–
R 125	215,7	237,0	242,7	215,7	237,0	242,7	–	–	–
R 134a	272,7	281,6	246,8	223,3	241,9	.	49,4	39,6	.
R 143a	203,9	238,8	288,5	203,9	238,8	.	–	–	.
R 152a	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	–	–	–
sonstige Stoffe <sup>2)</sup>	1,4	0	0	1,4	0	0	–	–	–

1) FBKW (Halone), H-FBKW, Methylbromid – 2) verschiedene reine Kohlenwasserstoffe/KWs (Bestandteile von Blends, siehe auch „Begriffserläuterungen“)

### 3.1 Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 2000 – 2002 nach Verwendungsbereichen, Stoffgruppen und ausgewählten Wirtschaftszweigen

– metrische Tonnen –

Wirtschaftszweig Stoffgruppe	Verwendung insgesamt			Davon als					
				Kältemittel			Treibmittel bei der Herstellung von Kunst- und Schaumstoffen und sonstiges Mittel		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002	2000	2001	2002
Geregelte Stoffe zusammen	555,0	521,7	478,6	302,8	255,9	239,9	252,2	265,8	238,8
davon									
FCKW	20,9	14,5	8,4	5,4	5,1	.	15,5	9,3	.
H-FCKW	482,3	477,3	465,3	297,4	249,1	239,6	184,9	228,1	216,8
Tetrachlorkohlenstoff (R 10)	34,7	18,4	5,2	–	–	–	34,7	18,4	5,2
1,1,1 - Trichlorethan (R 140a)	15,9	6,8	7,4	–	–	–	15,9	6,8	7,4
sonstige geregelte Stoffe <sup>1)</sup>	1,3	4,7	1,3	–	1,6	.	1,3	3,1	.
FBKW	1,8	2,7	2,9	1,0	2,0	0,7	0,8	0,7	2,4
H-FKW	347,4	373,7	357,6	309,4	342,9	343,2	38,0	30,8	14,4
Sonstige Stoffe <sup>2)</sup>	0,5	0,8	0,3	0,5	0,8	0,3	–	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>904,7</b>	<b>898,9</b>	<b>839,5</b>	<b>613,7</b>	<b>601,5</b>	<b>584,1</b>	<b>291,0</b>	<b>297,2</b>	<b>255,4</b>
darunter									
Ernährungsgewerbe	17,2	18,1	5,8	.	.	.	.	.	.
Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	14,0	12,4	10,6	.	.	–	.	.	10,6
chemische Industrie	204,9	239,3	186,3	15,2	14,3	5,8	189,8	225,0	180,6
darunter									
H-FCKW	144,0	195,6	183,9	.	.	.	.	.	.
Tetrachlorkohlenstoff (R 10)	23,3	10,2	.	–	–	–	23,3	10,2	.
H-FKW	35,0	.	.	.	.	.	.	.	–
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	21,0	13,1	21,3	.	.	.	.	.	.
Herstellung von Metall-erzeugnissen	16,8	7,6	7,9	0,8	0,8	.	16,0	6,8	.
Maschinenbau	227,0	245,9	221,8	192,1	217,2	.	34,9	28,6	.
darunter									
Herstellung von kälte- und luft-technischen Erzeugnissen für gewerbliche Zwecke	178,2	198,3	178,2	.	.	.	.	.	.
darunter									
H-FCKW	84,6	83,1	69,8	.	.	.	.	.	.
H-FKW	93,2	113,2	108,0	93,2	113,2	108,0	–	–	–
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. Ä.	9,3	2,5	.	.	.	.	.	.	–
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1,5	4,1	11,7	.	.	.	.	.	.
Energieversorgung	1,0	1,9	.	.	.	.	.	.	–
Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	224,6	222,5	189,1	224,6	222,5	189,1	–	–	–
darunter									
H-FCKW	97,4	83,2	70,3	97,4	83,2	70,3	–	–	–
H-FKW	126,6	138,8	118,4	126,6	138,8	118,4	–	–	–
Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	15,8	13,4	16,4	15,8	13,4	16,4	–	–	–
Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	30,4	28,9	52,8	.	.	.	.	.	.
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	4,8	3,1	6,3	4,8	3,1	6,3	–	–	–
Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	4,1	3,2	.	4,1	3,2	.	–	–	–
Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	12,5	10,4	10,0	.	.	.	.	.	.
Erziehung und Unterricht	2,9	1,3	1,8	.	.	.	.	.	.
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	0,7	1,6	1,7	0,7	1,6	1,7	–	–	–

1) FBKW (Halone), H-FBKW, Methylbromid – 2) verschiedene reine Kohlenwasserstoffe / KWs (Bestandteile von Blends, siehe auch „Begriffserläuterungen“)

### 3.2 Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 2000 – 2002 nach Verwendungsbereichen, Stoffgruppen und ausgewählten Wirtschaftszweigen

– ODP-Tonnen (Ozonabbaupotenzial) –

Wirtschaftszweig Stoffgruppe	Verwendung insgesamt			Davon als					
				Kältemittel			Treibmittel bei der Herstellung von Kunst- und Schaumstoffen und sonstiges Mittel		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002	2000	2001	2002
Geregelte Stoffe zusammen	97,8	93,4	51,6	21,5	21,0	13,3	76,3	72,4	38,3
davon									
FCKW	20,8	13,9	8,3	5,3	4,6	.	15,5	9,3	.
H-FCKW	36,5	38,5	36,0	16,2	13,5	13,1	20,3	25,0	22,9
Tetrachlorkohlenstoff (R 10)	38,2	20,2	5,8	–	–	–	38,2	20,2	5,8
1,1,1 - Trichlorethan (R 140a)	1,6	0,7	0,7	–	–	–	1,6	0,7	0,7
sonstige geregelte Stoffe <sup>1)</sup>	0,8	20,2	0,8	–	3,1	.	0,8	17,2	.
FKW	–	–	–	–	–	–	–	–	–
H-FKW	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Stoffe <sup>2)</sup>	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>97,8</b>	<b>93,4</b>	<b>51,6</b>	<b>21,5</b>	<b>21,0</b>	<b>13,3</b>	<b>76,3</b>	<b>72,4</b>	<b>38,3</b>
darunter									
Ernährungsgewerbe	1,7	0,9	0,8	.	.	.	.	.	.
Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	14,2	12,7	11,0	.	.	–	.	.	11,0
chemische Industrie	43,5	36,9	20,7	3,0	4,9	0,3	40,5	32,0	20,4
darunter									
H-FCKW	15,4	21,1	20,0	.	.	.	.	.	.
Tetrachlorkohlenstoff (R 10)	25,6	11,2	.	–	–	–	25,6	11,2	.
H-FKW	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2,2	1,3	1,3	.	.	.	.	.	.
Herstellung von Metall-erzeugnissen	2,8	1,9	2,0	0	.	.	2,8	.	.
Maschinenbau	11,7	9,6	5,3	3,7	6,3	.	8,0	3,3	.
darunter									
Herstellung von kälte- und luft-technischen Erzeugnissen für gewerbliche Zwecke	6,2	6,0	4,7	.	.	.	.	.	.
darunter									
H-FCKW	6,2	6,0	4,7	.	.	.	.	.	.
H-FKW	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. Ä.	7,4	0	.	.	.	.	.	.	–
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	.	3,3	.	.	.	–	.	.	.
Energieversorgung	0	0,5	.	0	.	.	–	.	–
Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	5,3	4,5	3,8	5,3	4,5	3,8	–	–	–
darunter									
H-FCKW	5,3	4,5	3,8	5,3	4,5	3,8	–	–	–
H-FKW	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	0,1	0	0,1	0,1	0	0,1	–	–	–
Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1,8	0,5	1,0	1,8	0,5	.	–	–	.
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	–	–	–
Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	0,2	0,2	.	0,2	0,2	.	–	–	–
Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	1,6	.	0,4	1,6	.	0,4	–	–	–
Erziehung und Unterricht	0,2	0,1	0,2	.	.	.	.	.	.
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	–	–	–

1) FBKW (Halone), H-FBKW, Methylbromid – 2) verschiedene reine Kohlenwasserstoffe / KWs (Bestandteile von Blends, siehe auch „Begriffserläuterungen“)

### 3.3 Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe 2000 – 2002 nach Verwendungsbereichen, Stoffgruppen und ausgewählten Wirtschaftszweigen

– 1 000 GWP-Tonnen (Treibhauspotenzial) –

Wirtschaftszweig Stoffgruppe	Verwendung insgesamt			Davon als					
				Kältemittel			Treibmittel bei der Herstellung von Kunst- und Schaumstoffen und sonstiges Mittel		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002	2000	2001	2002
Geregelte Stoffe zusammen	772,5	677,4	618,4	532,5	457,6	403,3	240,0	219,7	215,0
davon									
FCKW	97,4	72,1	34,3	34,9	34,8	.	62,5	37,3	.
H-FCKW	614,1	559,0	565,2	497,6	414,8	401,1	116,5	144,3	164,0
Tetrachlorkohlenstoff (R 10)	48,6	25,7	7,3	–	–	–	48,6	25,7	7,3
1,1,1 - Trichlorethan (R 140a)	1,7	0,7	0,8	–	–	–	1,7	0,7	0,8
sonstige geregelte Stoffe <sup>1)</sup>	10,7	19,7	10,7	–	8,2	.	10,7	11,6	.
FKW	12,3	18,5	23,1	7,2	13,9	4,6	5,1	4,6	18,7
H-FKW	721,5	777,6	798,5	672,1	736,1	735,2	49,4	41,4	63,3
Sonstige Stoffe <sup>2)</sup>	1,4	0	0	1,4	0	0	–	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>1 507,7</b>	<b>1 473,4</b>	<b>1 440,0</b>	<b>1 213,2</b>	<b>1 207,6</b>	<b>1 143,2</b>	<b>294,5</b>	<b>265,7</b>	<b>296,8</b>
darunter									
Ernährungsgewerbe	39,9	31,0	18,0	.	.	.	.	.	.
Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	47,2	40,0	33,9	.	.	–	.	.	33,9
chemische Industrie	213,5	216,8	125,6	55,3	49,7	11,5	158,2	167,1	114,1
darunter									
H-FCKW	99,9	130,6	120,0	.	.	.	.	.	.
Tetrachlorkohlenstoff (R 10)	32,6	14,3	.	–	–	–	32,6	14,3	.
H-FKW	59,1	.	.	.	.	.	.	.	–
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	14,3	10,0	42,6	.	.	.	.	.	.
Herstellung von Metall-erzeugnissen	5,8	4,6	3,8	2,5	2,3	.	3,3	2,3	.
Maschinenbau	384,3	440,9	397,1	347,3	420,5	.	36,9	20,4	.
darunter									
Herstellung von kälte- und luft-technischen Erzeugnissen für gewerbliche Zwecke	294,4	359,1	326,1	.	.	.	.	.	.
darunter									
H-FCKW	111,5	110,4	100,1	.	.	.	.	.	.
H-FKW	180,5	238,6	224,3	180,5	238,6	224,3	–	–	–
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. Ä.	14,3	4,5	.	.	.	.	.	.	–
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2,9	5,6	15,9	.	.	.	.	.	.
Energieversorgung	1,7	5,9	.	.	.	.	.	.	–
Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	481,3	471,5	405,9	481,3	471,5	405,9	–	–	–
darunter									
H-FCKW	162,5	138,0	117,4	162,5	138,0	117,4	–	–	–
H-FKW	315,8	331,4	286,9	315,8	331,4	286,9	–	–	–
Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	25,3	19,1	23,4	25,3	19,1	23,4	–	–	–
Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	51,3	57,3	141,9	.	.	.	.	.	.
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	7,8	5,6	13,9	7,8	5,6	13,9	–	–	–
Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	7,8	5,6	.	7,8	5,6	.	–	–	–
Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	22,4	14,2	15,6	.	.	.	.	.	.
Erziehung und Unterricht	4,4	2,2	5,0	.	.	.	.	.	.
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1,4	2,7	2,8	1,4	2,7	2,8	–	–	–

1) FBKW (Halone), H-FBKW, Methylbromid – 2) verschiedene reine Kohlenwasserstoffe / KWs (Bestandteile von Blends, siehe auch „Begriffserläuterungen“)

## Veröffentlichungen aus dem Fachbereich Umwelt

### **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau, bei der Gewinnung von Steinen und Erden und im Verarbeitenden Gewerbe in Nordrhein-Westfalen**

Inhalt: Der Statistische Bericht veröffentlicht u. a. Zahlenmaterial über Wasseraufkommen und -verwendung, Abwasserableitung und -behandlung sowie Schlammbehandlung und -beseitigung in Betrieben von Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes. Kartogramme veranschaulichen das Verhältnis von Wassergesamtnutzung zur betrieblichen Wasserverwendung.

Bestellnummer: Q 12 3 2001 51

Preis: 5,10 EUR

### **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung in Nordrhein-Westfalen**

Inhalt: Dargestellt werden u. a. Ergebnisse über Wasseraufkommen und -verwendung, betriebliche Wassernutzung, Abwasserableitung und -aufkommen sowie Art des Abwassers.

Bestellnummer: Q 14 3 2001 51

Preis: 1,30 EUR

### **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen**

Inhalt: Veröffentlicht werden Daten und Grafiken über Wasseraufkommen und -verwendung, Wassergewinnung und -bezug sowie die Bewässerung in Wassereinzugsgebieten und Regierungsbezirken.

Bestellnummer: Q 15 3 2002 51

Preis: 2,10 EUR

Fachliche Auskünfte zu diesen Veröffentlichungen erteilt Ihnen gerne  
**Lothar Salzsieder unter Telefon-Nummer: 0211 9449-4640**

### **Daten zur Abfallwirtschaft Nordrhein-Westfalen**

Inhalt: Der Statistische Bericht liefert Zahlenmaterial über die in Anlagen der Entsorgungswirtschaft behandelten bzw. beseitigten Abfälle, über Kompostierungsanlagen und die Verwertung von Abfällen, Betriebe mit Entsorgungsanlagen, anstehende Abfallmengen und deren Verbleib. Ferner werden Daten über besonders überwachungsbedürftige Abfälle dargestellt. Farbige Grafiken runden diesen Bericht ab.

Bestellnummer: Q 25 3 2001 00

Preis: 10,50 EUR

Fachliche Auskünfte zu dieser Veröffentlichung erteilen Ihnen gerne  
**Doris Kaul und Harald Lörks unter Telefon-Nummer: 0211 9449-4610 bzw. 0211 9449-4620**

### **Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen in Nordrhein-Westfalen**

Inhalt: Veröffentlicht werden Daten über Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Unfälle bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen nach Stoffmenge und -art, Unfallfolgen und Sofort- und Folgemaßnahmen, Wassergefährdungsklassen.

Bestellnummer: Q 13 3 2002 00

Preis: 1,50 EUR

### **Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe**

Inhalt: Dargestellt werden die Investitionen der Betriebe und Unternehmen sowie Aufwendungen und neu gemietete Sachanlagen für den Umweltschutz, veranschaulicht durch Grafiken und Karten.

Bestellnummer: Q 31 3 2002 00

Preis: 4,50 EUR

### **Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen**

Inhalt: Informationen über gelieferte Waren, erbrachte Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz.

Bestellnummer: Q 32 3 2002 00

Preis: 7,10 EUR

Fachliche Auskünfte zu diesen Veröffentlichungen erteilt Ihnen gerne  
**Renate Siefke unter Telefon-Nummer: 0211 9449-4660**

### **Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe in Nordrhein-Westfalen**

Inhalt: Grafiken und Daten stellen die Verwendung und den Einsatz ozonschichtschädigender und klimawirksamer Stoffe nach Menge, Verwendungsbereich, Stoffgruppen und Wirtschaftszweigen dar.

Bestellnummer: Q 41 3 2002 00

Preis: 1,30 EUR

Fachliche Auskünfte zu dieser Veröffentlichung erteilt Ihnen gerne  
**Erik Längen unter Telefon-Nummer: 0211 9449-4641**

\*) Bei Bestellungen bitte gewünschten Monat angeben (01 = Januar, 02 = Februar usw. bzw. 41 = 1. Vierteljahr; 42 = 2. Vierteljahr usw.)